

Erzähler vom Westermwald

Wöchentliches achtseitiges Beilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.

Hachenburger Tageblatt.

Mit der monatlichen Beilage:
Ratgeber für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau.

Herausgeber: Schriftleiter:
R. Hübner, Hachenburg.

Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westermwaldgebietes.

Druck und Verlag:
H. Hübner, Hachenburg.

336. Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis durch die Post: vierteljährlich
1,50 M., monatlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld.

Hachenburg, Donnerstag den 9. Oktober 1913

Anzeigenpreis (im Voraus zahlbar):
die sechsgespaltene Zeile oder deren
Raum 15 Pfg., die Reklamezeile 40 Pfg.

6. Jahrg.

Prinz Ernsts Fahneide. Eine amtliche Erklärung.

Berlin, 8. Oktober.

In den letzten Tagen konnte man die verbreiteten Gerüchte und unbegründeten Vermutungen zur Thronfolgefrage nicht mehr zählen. Die Reichsregierung wie der Kaiser-Schwiegerohn des Kaisers Veranlassung, eine Erklärung in die Öffentlichkeit zu bringen, in der die Zweifel an der Ernsthaftigkeit des vom Kaiser geleisteten Fahneides zurückgewiesen werden.

Die von verschiedenen Seiten unternommenen Versuche, die unter Berufung auf den Fahneide abgegebenen Erklärungen in dem Briefe Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ernst August, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, an den Reichskanzler zu misstrauen, haben, wie aus Mündlichen von zuständiger Seite berichtet wird, im scharfen Gegensatz zu der Aussage des Prinzen selbst. Der Prinz ist der Meinung, daß seine in diesem Briefe enthaltenen Aussagen über das in dem Fahneide liegende Versprechen so klar und bestimmt seien, daß niemand das habe, an seinen Worten zu zweifeln und zu zweifeln könne, daß dieses Versprechen auch in Zukunft bleibe, sobald er deutscher Bundesfürst geworden sei, da es eine Verpflichtung enthalte, die sich aus dem deutschen Bundesfürsten von selbst ergebe, und die sich daher an sein Versprechen für immer gebunden fühle.

Weiter werden noch die aus Frankfurt a. M. veröffentlichten Andeutungen über die Verhandlungen vor der Kaiserin als unrichtig bezeichnet. Die Aussage eines Ausführenden zwischen dem Prinzen Ernst August und dem Kaiser-Schwiegerohn, Prinz August Wilhelm, in das Reich der Fabel, also auch die Erzählung von dem Ausspruch des Prinzen Ernst August, seine Ehre und dann seine Liebe. Der Kaiser-Schwiegerohn ist heute in Berlin eingetroffen und unverweilt zu seiner Gemahlin nach Potsdam be-

Bayerns Krone für den Regenten?

Ende der Regentschaft und die Übertragung der Krone an den Prinzenregenten Ludwig scheint in kurzer Frist zu werden. Dafür spricht folgende Lage:

München, 8. Oktober.

Die maßgebenden Parteien im bayerischen Landtag sind entschlossen, die Kronefrage endgültig zu lösen. Die bayerische Krone soll durch einfache Proklamation von dem regierungsunfähigen König Otto an den Prinzenregenten übertragen werden. Die Bedenken, die früher namentlich bei der Zentrumsfraktion, sind somit zerstreut. Zu lösen ist nur die Frage nach der Form der Übertragung — entweder durch Proklamation oder Proklamations. Die Frage scheint sich zugunsten der einfachen Erledigung durch Proklamation zu neigen.

Prinz Joachim von Preußen klagt.

Strafantrag wegen Verleumdung. Die erfindenen Angaben über große Schuldverbindungen, die Prinz Joachim von Preußen, der jüngste Sohn des Kaisers, während seiner Studienzeit in Straßburg hinterlassen habe, sollen gerechte Sühne finden. Ein Strafantrag meldet:

Straßburg i. E., 8. Oktober.

Prinz Joachim von Preußen hat gegen die diesseitige „Presse“ und das „Journal d'Alsace-Lorraine“ Strafantrag wegen Verleumdung gestellt. Die Staatsanwaltschaft hat dem Antrag Folge gegeben. Die Straßburger angeklagten Blätter hatten die Verleumdung amtlich als erfunden erklärten Mitteilungen der bayerischen Regierung übernommen.

Russische Drohung gegen China.

Probemobilisierung.

Die russische Gelände in Bezug auf das neue Präsidenten Juanischai die Anerkennung seiner Regierung ausgesprochen. Aber die russische Politik geht doch unbeeinträchtigt ihren Weg, der über die mongolische Grenze führt.

In den letzten Tagen wurde durch Kaiserlichen Befehl eine Probemobilisierung in fünf Kreisen des Dornia-Gebietes angeordnet. Diese Probemobilisierung gilt direkt als an die Befehls Adressat. Es hat sich bisher nicht entschieden, der unter der Mithilfe zustande gekommenen „Unabhängigkeitsbewegung“ der Mongolei die Anerkennung zu geben. Diese Entscheidung aber bedeutet nichts mehr und nichts als die Oberherrschaft Russlands in einem bisher unbesetzten Gebiet.

Spanische Dörfer.

Unsere guten und leichtbewegten Nachbarn im Westen sind eben mal wieder dabei, spanische Dörfer zu bauen, d. h. sich an Rebelspielen zu betheiligen.

Den Franzosen geht es wie einem Patentbesitzer, der daraufhin eine Gesellschaft gründen will, um mit deren Geld arbeiten zu können. Er „verwässert“ seine Anteile immer mehr. Schließlich haben die Neuhinzugekommenen die Kapitalmehrheit und sehen ihn eines Tages wohl gar vor die Tür, um in der Hauptsache andere Patente zur Ausführung zu bringen. Die Franzosen gründen Bündnisgruppen in Europa, in die sie ihre Revancheidee einbringen, dazu ein bißchen Handwerkszeug, nämlich ihr Heer. Der Beitritt Rußlands machte die Idee noch nicht flott, darum wurden weitere Anteile der S. m. b. S. „Einkreisung Deutschlands“ an England begeben, und jetzt wird Spanien bearbeitet, um für diese Gesellschaft gewonnen zu werden. Je mehr die Geburtenzahl in Frankreich sinkt, je ausichtsloser also für Frankreich allein ein Vorfangang mit uns wird, desto hastiger wirbt es um neue Verbündete, bis diese eines schönen Tages einsehen werden, daß sie — ganz andere Interessen haben.

Der französische Premierminister ist dieser Tage als Schrittmacher für den Präsidenten der Republik in San Sebastian gewesen, dem vornehmen spanischen Seebade am westlichen Pyrenäenabhang, in dem der König selbst und alle übrigen Leute von Welt aus Spanien ihre Ferien zu verbringen pflegen. Jetzt ist Präsident Poincaré selber da, und auf dem Festbankett, dem ganz Frankreich atemlos entgegenharrt, ist das erlösende Wort „Entente“ gefallen. Es bedeutet kein Bündnis, sondern nur ein Einverständnis, das aber zwischen Frankreich und England eine besondere Bedeutung erhalten hat, wendet man es freudig auch auf das Verhältnis zu Spanien an.

Beide Sprecher, Präsident Poincaré und König Alfonso, haben das Wort gebraucht. Der König erblickt in dem Besuch „ein kostbares Unterpfand für eine Zukunft der Innigkeit und der guten, immer herzlicher werdenden Entente zwischen Spanien und Frankreich“, und der Präsident bestätigt in seiner Antwort „Innigkeit“ wie „Entente“ und ebenso den vorhergegangenen Ausdruck von der Gemeinsamkeit der Interessen. Man sieht, die Reden sind, als Staatsakte ihrer Bedeutung entsprechend, schon vor der Tafel aufeinander abgestimmt worden. Nur die Einleitung ist verschieden — und gerade die ist das Interessanteste. König Alfonso beginnt damit, die gemeinsame Aufgabe der Zivilisation in Marokko zu zitieren, begrenzt also den Umfang der Entente von vornherein auf eine nichteuropäische Aufgabe, und der Präsident der französischen Republik preist sich glücklich, daß durch den Marokkovertrag „alle Gründe zu einem Mißverständnis zwischen beiden Nationen entfernt“ worden seien. Das „Einverständnis“ (die Entente) ist also zunächst weiter nichts als das Forträumen von „Mißverständnissen“, und von einem gemeinsamen Programm in der Gesamtpolitik, von einer Militärvereinbarung ist keine Rede.

Damit stimmt auch die auffallend zurückhaltende Art, in der der spanische Premierminister, Graf Romanones, den fragwürdigen Pariser Journalisten in den letzten Tagen Rede gestanden hat. Dieser leitende Staatsmann will nichts von hoher Politik wissen, sondern nur von dem marokkanischen Kolonialabkommen und von Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag. Das kann man auch ohne das ganze Trara haben. Uns scheint, daß die Franzosen, um den Kredit ihrer etwas wackligen antideutschen S. m. b. S. zu stützen, die Spanier etwas zu früh als Teilhaber ausgerufen haben. Jenseits der Pyrenäen denkt man an sehr reale Aufgaben, die freundschaftlich zu lösen seien, diesseits aber ist man wieder einmal im Wollkuduschein der Revancheidee angelangt. In Madrid besteht nicht einmal die Absicht, den Franzosen den Hafen Cartagena im Kriegsfall für den Truppentransport von Afrika her zur Verfügung zu stellen, geschweige denn spanische Armeekorps an die Vogesen zu schicken. Und doch ist das die Hauptfrage für die Franzosen. Sie brauchen eine Unfallversicherung gegen Deutschland, alles andere ist ihnen Hehula.

Zur Beurteilung der neuen Entente genügt es schließlich, darauf hinzuweisen, daß sogar die alte — zwischen Frankreich und England — noch keine Vertragsform erhalten hat. Noch heute können die Engländer ohne Kündigung diese Sache aufgeben. Solange die Umstände es ihnen praktisch erscheinen lassen, treten sie allerdings nicht aus, aber die Franzosen haben keinerlei wirkliche Sicherheit dafür, daß dies nicht vielleicht — gerade im Moment der Kriegserklärung geschieht. Die mit Spanien angeknüpfte Verständigung ist aber womöglich noch loser.

Germanicus.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Aber die Arbeiten des Reichstags, der beabsichtigt im November wieder zusammentritt, sei bemerkt, daß dem Reichstage an großen Gesetzen nur die Regelung der Sonntagruhe im Handelsgewerbe und eine Novelle zur Gewerbeordnung, betreffend das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe zugehen wird. Die übrigen Gesetzesentwürfe gehen mehr zu den kleineren Sachen, die tiefgehende Differenzen innerhalb der Fraktionen nicht herbeiführen dürften, wie z. B. das Eisenbahnhaftpflichtgesetz, das

+ Ein Zwischenfall im Auswandererverkehr ereignet sich an der holländischen Grenze. Etwa 100 deutsche Auswanderer, die im Begriff waren, die Grenze zu überschreiten, wurden auf Grund einer Ministerialverfügung von dem Landrat in Bentheim angehalten und zwangsweise nach Berlin zurückbefördert. Nach dieser Verfügung, die sich auf das Auswanderergesetz stützt, ist die Auswanderung deutscher Staatsangehöriger dann zu verhindern, wenn ein fremder Staat die Kosten der Auswanderung trägt. Die Verfügung trifft auf den vorliegenden Fall indessen offenbar nicht zu, da die Auswanderer in Berlin sofort mit Billetten und Reisegeld auf ministerielle Anordnung versehen wurden, damit sie ihre Weiterreise fortsetzen konnten.

+ Die letzten in Fulda abgehaltene preussische Bischofskonferenz hat sich auch mit den Kinematographentheatern beschäftigt und folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Schulpflichtige Kinder sind vom Besuch ausgeschlossen; 2. Schülervorstellungen sind höchst selten zuzulassen und dann von Religionslehrern zu überwachen; 3. Kinder unter sechs Jahren sind grundsätzlich von allen Veranstaltungsorten ausgeschlossen; 4. die Pfarrgeistlichen sollen die Kinderdarbietungen überwachen unter Wahrung standesgemäßer Zurückhaltung und Verständigung mit den Orts- und Schulbehörden; 5. die Gefahren des Kinos sind in Kirche und Schule den Erwachsenen und Kindern eindringlich vorzuhalten.

Ausdrucksrecht, das Altpensionärsgesetz u. a. Allerdings ist der Reichstag aus dem Frühjahr noch mit Vorlagen überlastet, die die Zeit des Parlaments geraume Zeit in Anspruch nehmen dürften. Erwähnen sei an das Postbesetzungs-, das Konfurrenzkauf-, das Jugendgerichtsgesetz, das Petroleummonopolgesetz und das Spionagegesetz.

+ Der preussische Landtag findet bei seinem Zusammentritt außer dem Etat eine Reihe von Gesetzen vor, u. a.: das Fischereigesetz, das Wohnungsgesetz, das Ausgrabungsgesetz, einige Verwaltungsreformgesetze, ein Eisenbahnleihegesetz, das Vorsektierungsgesetz und eventuell ein Fideikommissgesetz.

+ Gerüchte von einem Attentat auf den König von Sachsen sind in diesen Tagen vornehmlich durch österreichische Blätter gegangen. Der Vorfall soll sich im Herrschaftsgebiet Jagdrevier abgespielt haben, wo aus einem dichten Gebüsch zwei scharfe Schüsse auf den König abgegeben seien. Amtlich wird die ganze Sache entschieden dementiert und erklärt, daß davon absolut nicht das geringste bekannt sei.

Italien.

+ Über erneute schwere Kämpfe in Tripolis gibt die italienische Regierung folgendes bekannt: General Binali eroberte am 7. Oktober das feindliche Lager bei Busquemal (Kryenais), wo die am 26. und 27. September bei Talcaza und Sibirata geschlagenen Rebellen sich gesammelt hatten, und zerstörte auf diese Weise das letzte der Hauptlager der Feinde in der Kryenais. Drei von Westen, Norden und Osten vorrückende Kolonnen schlugen den Feind unter sehr schweren Verlusten völlig zurück, stürmten das Lager, zerstörten über 400 Felle, wobei sie Waffen und Munition erbeuteten, und schnitten den letzten Flüchtlingen den Rückzug ab. Die Verluste der Italiener waren sehr gering. Die Regierung hat den Gouverneur der Kryenais, General Briccola, zu diesem Erfolge beglückwünscht. Der günstige Ausgang der letzten Operationen gestattet, mit der Rücksendung eines großen Teiles der Truppen aus der Kryenais in die Heimat zu beginnen.

Großbritannien.

+ Die deutsch-englischen Beziehungen sind wieder einmal in erfreulicher Weise Gegenstand einer öffentlichen Erörterung gewesen. Der Londoner Deutsche Offiziersklub gab nämlich ein Diner zu Ehren des aus dem Amte scheidenden Lordmayors von London, Legationsrat Dr. v. Schubert brachte die Trinksprüche auf König Georg und Kaiser Wilhelm aus. Der Lordmayor, dessen warme Worte mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden, sprach über die Beziehungen der beiden Nationen und betonte, die Handelsrivalität, die zwischen ihnen bestände, könne beiden zugute und gäbe keinen Grund zu ernstlichen Mißverständnissen.

Serbien.

+ Der Albanieraufstand ist bis jetzt überall energisch durch die serbischen Truppen niedergeschlagen worden. Eine serbische Abteilung hat die strategische Stellung bei Djasamur erobert, die früher die serbischen Truppen in Albanien inne hatten. Djasamur versuchten über 6000 Albanier einzunehmen, sie wurden von den serbischen Truppen unter großen Verlusten zurückgeschlagen. Zwischen Belgrad und Djasamur fanden heftige Zusammenstöße zwischen Albanern und montenegrinischen Truppen statt. Die geschlagenen Albaner sammelten sich wieder in Albanien. Von den serbischen Truppen sind bisher 1500 Mann gefallen oder verwundet worden.

Nordamerika.

+ Das Gerichtsverfahren gegen den Gouverneur Sulzer nimmt für diesen einen wenig erfreulichen Verlauf. Nachdem nun endlich die Verteidigung Sulzers zu Wort kommen sollte, wurden nachträglich noch belastende Aussagen entgegengekommen. Allan A. Ryan, der Sohn des bekannten Großfinanziers, sagte aus, Sulzer habe ihm

gebeten, durch Vermittler die republikanischen Senatoren zugunsten Sulzers zu beeinflussen und auch Murphy zu veranlassen, das Disziplinarverfahren gegen Sulzer einstellen zu lassen. Trotz eines gegenteiligen Beschlusses wurde diese Aussage nach geheimer Sitzung des Disziplinargerichtshofes in das Protokoll aufgenommen. Ryan hatte auch 10 000 Pfund Sterling zu Kampagnenfonds beigetragen, die nicht in die Anklageartikel aufgenommen waren.

Aus In- und Ausland.

Bosen, 8. Okt. Die Anstiehlungskommission kaufte für etwa eine Million Mark das 2200 Morgen große polnische Gut Wlofno im Kreise Obornik.

Karlsruhe, 8. Okt. Bei der Reichstagsersatzwahl für den verstorbenen Abgeordneten Lender (Zentrum) im Kreise Rastatt-Bühl wurde der Fabrikant Neuhaus (Zentrum) mit großer Majorität gewählt.

Erfeld, 8. Okt. Bei der Ersatzwahl zum preussischen Landtage für den verstorbenen Abgeordneten Dr. Dingmann im Wahlkreise Erfeld-Barmen wurde der nationalliberale Kandidat Bacmeister mit 408 Stimmen gegen den Kandidaten der vereinigten Rechten De Weert, der 322 Stimmen erhielt, gewählt.

Madrid, 8. Okt. Der König von Spanien ist mit dem Präsidenten Boicars nach Toledo abgereist.

Konstantinopel, 8. Okt. Die Flotte hat beschloffen, eine zur Verstärkung der größten modernen Kriegsschiffe geeignete Werft bauen zu lassen.

Budaest, 8. Okt. Das ungarische Abgeordnetenhaus hat seine Sitzungen wieder aufgenommen. — Es verlautet, daß der bekannte Politiker Franz Kossuth im Sterben liege.

Peking, 8. Okt. Nachdem sämtliche Mächte die chinesische Republik anerkannt haben, wird das ganze diplomatische Korps bei der feierlichen Einführung des Präsidenten Yuanzhikai in der verbotenen Stadt zugegen sein.

Newyork, 8. Okt. Nach einem Telegramm aus Eagle Pass (Texas) haben die Föderierten Vidras Regras, die provisorische Hauptstadt der aufständischen Mexikaner, ohne einen Schuß abgegeben, eingenommen. Die Aufständischen hatten sich beim Nahen der Föderierten zurückgezogen.

Washington, 8. Okt. Präsident Wilsons Pläne zu einer Trufverfolgung nehmen eine bestimmtere Gestalt an. Der Präsident sieht zunächst die Sprengung des Kohlenstruffs und des Fleischstruffs sowie gleichzeitig ein Kriminalverfahren gegen die Gründer sowie die Aktionäre dieser Truffs vor.

Dof- und Personalnachrichten.

Die Prinzessin Theresie von Sachsen-Altenburg hat ihr 90. Lebensjahr vollendet. Die in Altenburg lebende Prinzessin ist das zweitälteste Mitglied der regierenden Fürstendynastie Europas, nur die Großherzogin-Witwe Auguste Karoline von Mecklenburg-Strelitz, die am 19. Juli 91 Jahre alt wurde, ist älter als sie.

Der frühere Reichstags- und sächsische Landtagsabgeordnete Fabrikbesitzer Karl Gustav Fährmann ist in Großschönau im Alter von 78 Jahren gestorben. Als Mitglied der Fortschrittspartei vertrat er 1881/87 den zweiten sächsischen Wahlkreis Böhla-Ebersbach im Reichstag.

Aber die mehrfach durch die Presse gegangenen Verlobungsgerüchte des Fürsten Adolf von Schaumburg-Elmsen, wie aus Bielefeld gemeldet wird, an maßgebender Stelle nichts bekannt.

Die Königin von Griechenland traf mit ihren Kindern aus England wieder auf Schloss Friedrichshof zum Besuche ihrer Schwester, der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, ein. Die Königin wird dort etwa vierzehn Tage verweilen, dann kehrt sie wieder nach Griechenland zurück. Es verlautet, daß auch König Konstantin, falls es die Umstände am Balkan erlauben, noch einmal zu längerem Aufenthalt auf Schloss Friedrichshof eintrifft.

Ein zerknörtes Leben.

Nach dem Italienischen von M. Walter.

21) Nachdruck verboten.

20. Kapitel. Die Hochzeit.

Hell und klar brach der Hochzeitsmorgen des Grafen Cesar Oliva an. Die Luft war zwar frisch, ein bestiger Wind hatte sich erhoben und hier und da jagten leichte, weiße Wolken am Himmel hin, aber die Sonne sandte doch zuweilen einen leuchtenden Strahl durch das Gewölk. In den Straßen sammelte sich die Bevölkerung in toller Ausgelassenheit; — es war ja Fastnachtsdienstag; da durfte jeder noch einmal in vollen Zügen die Freuden des Karnevals genießen.

Die Trauung Fabios mit der Gräfin Romani war auf 11 Uhr festgesetzt worden, schon lange vorher füllte sich die Kirche mit Neugierigen und vor dem Portale drängte sich die schaulustige Menge, um den Hochzeitszug des vielbesprochenen Kröfns anzusehen.

Fabio erschien zuerst; begleitet von dem Herzog di Marina betrat er die Kirche, welche aufs prächtigste ausgeschmückt worden war. Von der Straße aus war ein purpurfarbener Teppich bis an die Stufen des Altars gelegt worden, vor dem sich ein reich drapierter Baldachin erhob.

Als Fabio eintrat, richteten sich aller Augen auf ihn; mit stattlicher Würde schritt er das Kirchenschiff entlang, hier und da einen Bekannten grüßend, und stellte sich dann zur Seite des Altars, um seine Braut zu erwarten.

Das Sonnenlicht fiel in gedämpften Strahlen durch die kunstvoll gemalten Fenster; blauen, goldenen, purpurnen und violetten Flecken gleich huschte es über die weißen Marmorsäulen, glühte es auf den golddurchwirkten Stoffen des Baldachins, und von der Höhe herab schwebten langsam, feierlich, die wunderbaren Klänge einer Palästrinischen Messe durch den wehrhafterfüllten Raum der Kathedrale.

Wie stiller Begeisterung gedachte Fabio seines ersten Hochzeitstages, als er an dieser selben Stelle gestanden, voll freudiger Hoffnung, berauscht von Liebe und Glück, seinen treuen Jugendfreund zur Seite, der hier zum ersten Male das Bild der Verlobung einzog, als er Rinas berückende Schönheit erblickte.

Jetzt wurde die Kirchentür weit geöffnet, eine leise Unruhe ging durch die Versammlung, denn auf der Schwelle erschien Gräfin Romani, die holde Braut, leicht gestützt auf den Arm des alten Grafen Mancini. Halbblaute Ausrufe der Bewunderung folgten ihr und in der Tat, nie hatte sie so bezaubernd, so überirdisch schön ausgesehen als in diesem Augenblick.

Heer und Marine.

Die Besserstellung der Dedoffiziere. Nachdem lehtbin durch den Reichstag eine erhebliche Aufbesserung der finanziellen Bezüge der Dedoffiziere unserer Marine erfolgt ist, hat nun der Kaiser folgende Kabinettsorder erlassen: 1. Während bislang die Dedoffiziere den Unteroffizieren, die sich nicht mit ihnen in demselben bestimmt abgegrenzten Dienstbereich befinden, praktisch kaum vorrangieren, gelten in Zukunft alle Dedoffiziere und die Unteroffiziere mit Offiziersabzeichen als „im Dienstgrade Höhere“ und genießen dadurch einen erhöhten geistlichen Schutz gegen Beleidigungen. 2. Die Grußpflicht der Dedoffiziere den Zivilbeamten in Uniform aller Klassen gegenüber ist aufgehoben; sie besteht in Zukunft nur noch den oberen Militärbeamten der Marine- und Heeresverwaltung gegenüber. 3. Kinder Arrest und geschäftlicher Kammerarrest sind als Disziplinarstrafen, soweit das Militärstrafgesetzbuch dem nicht entgegensteht, abgeschafft. 4. Endlich ist die Führung besonderer Strafbücher für Dedoffiziere — getrennt von denen für die Mannschaft — angeordnet. Die Bücher sollen durch einen Offizier geführt werden.

Kongresse und Versammlungen.

Der Breslauer Städtetag. Die Verhandlungen der in Breslau abgehaltenen Tagung sind beendet. In der letzten Sitzung wurde im weiteren Verlauf der Debatte über den Wohnungsgesetzentwurf von allen Seiten entschieden die Einräumung wirksamer Befugnisse für die Städte gefordert, die andererseits gern bereit seien, weitergehende Verpflichtungen auf diesem Gebiete zu übernehmen. Die Debatte wickelte sich auf die Frage an, ob der Städtetag zum preussischen Abgeordnetenhaus das Vertrauen haben könne, daß es bei Regelung der Wohnungsfrage die Selbstverwaltung der Städte in den von diesen gewünschten Grenzen respektieren werde. Ein Antrag, der diesen Weg beschritten wolle, wurde gegen etwa zehn Stimmen abgelehnt, dagegen der Standpunkt der Referenten gutgeheißen. Im Anschluß an die Tagung machten die Teilnehmer, einer Einladung der Stadt Ratowitz folgend, eine Besichtigungsfahrt nach dieser Stadt und dem ober-schlesischen Industriegebiet.

Zeugnispflicht vor Gericht.

Juristische Plauderei.

Der Staatsbürger hat Rechte und Pflichten, und er darf sich seinen Pflichten nicht entziehen, so unangenehm sie oft für ihn sein mögen. Wo Menschen zusammenleben, kann sich keiner der Gesamtheit entziehen und muß ihr Opfer an Zeit und Geld bringen, muß Eingriffe in sein Privatleben gestatten. Dazu gehört auch die Pflicht jedes Staatsbürgers, als Zeuge zu erscheinen. Mag es ihm im Einzelfall noch so unangenehm sein, er muß der Ladung als Zeuge vor Gericht Folge leisten. Wie mancher mag schon den Kopf geschüttelt haben, wenn ihm die Ladung als Zeuge zugestellt wurde, weil er bei sich gedacht hat: wegen dieser Kleinigkeit, die nun schon solange zurückliegt, soll ich vor Gericht gehen und wahrscheinlich schwören? Aber er muß bedenken, daß den streitenden Parteien das nicht gering erscheint, um das der Prozeß geht, und daß sie zu ihrem Recht kommen wollen, auch wenn sie anderen nichtbeteiligten Personen Unannehmlichkeiten bereiten. Ohne Zeugen gäbe es keine Rechtspflege; die unparteiischen Zeugen müssen feststellen helfen, was wahr ist, und darum muß das Gericht die Möglichkeit haben, das Erscheinen der Zeugen zu erlangen.

In einer Zeugenladung heißt es ungefähr: „In der Sache Müller wider Schulze sollen Sie als Zeuge vernommen werden. Zu Ihrer Vernehmung ist Termin auf den 10. Oktober 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen königlichen Amtsgericht, Zimmer 3, anberaumt. Falls Sie im Termin unentschuldig ausbleiben, werden Sie in die durch Ihr Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer Geldstrafe bis zu 800 Mark und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur Strafe der Haft bis zu sechs Wochen verurteilt. Sie sollen darüber vernommen werden, ob Müller dem Schulze am 1. Januar 1912 drei Mark geliehen hat.“ In dieser Zeugenladung ist also dem, der als Zeuge auftreten soll, eröffnet, welche Strafe ihn im Fall des unentschuldigten Ausbleibens trifft, und er mag

sich das zu Herzen nehmen und davon absehen, daß das Gericht die Strafe auch gegen ihn festsetzen kann, er gar wiederholt ausbleibt, also schon zum zweitenmal sogar anstandslos vorgeführt werden. Natürlich ist ja die Strafe auch nur für den Fall des unentschuldigtes Ausbleibens angedroht.

Was ist unentschuldig? Das Gesetz sagt nichts davon, das Gericht entscheidet nach freiem Ermessen. Auch wenn es wie sonst im Leben darauf ankommen, die Gründe für das Ausbleiben zu finden. Wer in Strassburg im Elsass wohnt, vor das Gericht nach Königsberg in Preußen als Zeuge laden wird und diese Ladung so rechtzeitig erhält, daß seine Anordnungen treffen kann, muß fahren; er kann nicht damit entschuldigen, daß ihm der Weg zu weit sei. Wenn er aber ein ärztliches Zeugnis darüber beibringt, daß die lange Fahrt tödlich in seine Gesundheit würde, so muß er vom Erscheinen vor dem Gericht Königsberg entbunden werden. Krankheit wird meist ein genügender Entschuldigungsgrund sein; muß eine wirkliche Krankheit sein; wer nur so bei launenhaftem oder ein wenig Kopfschmerz oder Verdauungs Magen hat, der darf natürlich nicht fehlen. Um dem die Krankheit darzutun, wird meist ein ärztliches Zeugnis notwendig sein; irgendwelche glaubhaften Angaben des Gemeindevorstehers oder der Polizeibehörde, die nügen. Die Entschuldigung kann auch noch gegeben werden, wenn die Strafe schon vom Gericht festgesetzt, das Gesetz ist hier milde; sogar im neuen Termin, die Entschuldigung noch zu. Dann kann die Strafe wieder aufgehoben werden. Wer glaubt, die Festsetzung der Strafe wegen Ausbleibens als Zeugen ihn überhaupt zu Unrecht erfolgt ist, der hat auch das Mittel der Beschwerde. Die als Entschuldigung gebrachten Tatsachen müssen wahr sein. Wer's dem der Wahrheit nicht genau nimmt und eine unannehmliche als Entschuldigung vorführt, wird mit Geldstrafe zu zwei Monaten bestraft.

Alles dies gilt nicht nur für die bürgerlichen Streitigkeiten, die Prozesse zwischen zwei Parteien, auch für den Strafprozeß, das Verfahren gegen den, der sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat. Auch hier muß jeder Staatsbürger sein Wissen in den des Staates stellen, damit der Schuldige bestraft wird, der schuldige vor Strafe bewahrt wird. Doch kann hier die Wichtigkeit der Zeugenaussage die anstandsweise Annahme des Zeugen schon beim ersten Ausbleiben erfolgen, wenn im Zivilprozeß erst im Falle des wiederholten Ausbleibens durch anstandsweise Vorführung erfolgen kann.

Für die Zeugnispflicht hat das Gesetz einen Entschuldigungsgrund gegeben; es gewährt dem Zeugen eine Entschädigung, die Kosten und Zeitverlustris nach einem gewissen Maß, der im Gesetz festgelegt ist. Entschädigung erhält der Zeuge, wenn er wirklich Zeugenverpflichtung gehabt hat, wenn er einen Tag an Arbeitslohn für die Zeit seiner Zeugnispflicht verlor, hat oder etwa einen Vertreter annehmen und bezahlen mußte. Wer sonst auch nichts zu tun hat, wird durch den Unbequemlichkeit allein, für den Weg zum Gericht, die Kosten der Fahrt nicht entschädigt. Die Entschädigung wird ohne weiteres gezahlt; wer sie haben will, muß sie nach und nach bei der Zeugenverpflichtung und Zeugenverpflichtung machen. Der Anspruch muß binnen drei Monaten bei dem zuständigen Gericht geltend gemacht werden, sonst ist er verfallen.

Lokales und Provinzielles.

Wertblatt für den 10. Oktober.

Sonnenanfang 6¹⁷ | Mondanfang 6¹⁷
Sonnenuntergang 5¹⁴ | Monduntergang 5¹⁴
1884 Maler Antoine Watteau in Valenciennes geb. —
Dichter Christian Friedrich Daniel Schubart in Stuttgart geb. —
1806 Die Franzosen unter Dannes Schlegel die preussische Garde bei Saalfeld. Prinz Louis Ferdinand von Preußen —
1830 Schriftsteller Rudolf Lindau in Gardelegen geb. —
Theolog Theodor Zahn in Würtz geb. — 1861 Maler Fridtjof Ranfen bei Christiania geb. — 1864 König von Württemberg in Karlsruhe geb. — 1867 Dichter Adolf Hensel in Oldenburg geb. — 1873 Afrikaforscher Derjag in Medlenburg in Schwerin geb. —

in ihm. — Das und Leidenschaft zugleich, wüßte ich nicht, wie sie den Mann erfaßt, wenn er ein blühendes Mädchen im Arme hält. Er wagte nicht, Nina anzusehen, die süßliche Hauber ihrer Reize begann sich langsam zu Perz zu stellen und doch durfte dieses Perz nicht gesehen werden, durfte nicht vergessen, daß es durch den Schweiß der Nacht gebunden war.

Die ersten Töne des Walzers klangen durch die Saal, Fabio war stets ein vorzüglicher Tänzer gewesen; es auch jetzt, und Nina, die es bemerkte, schaute mit Überraschung zu ihm auf. Die übrigen Gäste schauten Beispiel des Brautpaares und in wenigen Minuten der Saal einem lebenden Blumenkranz, in dem die schlanken Gestalten der Tänzer rhythmisch nach dem Takt des Musik wogten.

Fabios Perz pochte schneller und das Blut malte ihm, als er den warmen Atem seines Weibes an seinem Gesicht fühlte; er umschlang sie fester und drückte ihre Hand. Sie erwiderte vor Freude und ihn mit einem jener süßen Blicke anschauend, die ihren Augen einen so süßen Hauber verliehen, flüsterte sie: „Endlich liebst Du mich.“

„Endlich?“ murmelte er. „Wie kannst Du das sagen? Ich nicht von Anfang an geliebt, wie ich das, was ich heute bin.“

Drum prüfe, wer sich ewig — scheidet. praktischen Amerikaner sind es wieder einmal, die dem Urtext des schönen Dichtervortes nicht nur verstanden sind und nun neben der Heirat auf Probe eine — Scheidung auf Probe einführen werden. Gattin eines Multimillionärs aus Missouri, die von Alstone, kann den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, als erste einen Scheidungsvertrag abgeschlossen zu haben, der den neuen Weg weist. Dieser Vertrag enthält Bestimmungen: Trennung für eine Zeit von Monaten, während der zwischen den Eheleuten keine Verbindung stattfinden darf. Das Paar wird am 2. Dezember in Colorado Springs auf seiner Reise treffen, in dem es vor zwei Jahren auf seiner Reise abgeschieden ist. Wenn beide Eheleute bei dem Zusammentreffen ihre Ansicht dahin äußern, daß sie zusammenleben nicht am Blage ist, so soll die gesetzliche Scheidung durchgeführt werden. Die Vorliebe der Amerikanerinnen für Extravaganzen es der Dame sicher nicht an Nachahmerinnen fehlen bald dürfte die Scheidung auf Probe sich einer großen Popularität erfreuen. Natürlich nur im Lande der begrenzten Möglichkeiten.

Sachsenburg, 9. Oktober. Heute wurde uns von einem ...

... die Natur recht wenig um die kalendermäßige ...

Sachsenburg, 7. Oktober. Der Fuhrmann Ernst Fisch ...

... 8. Oktober. Gestern ereignete sich hier ein ...

6. Oktober. Für die beiden neuen Wester ...

Kurze Nachrichten. ...

Nah und fern. ...

... Verbindung zwischen Berlin und Rom. ...

... eines Ozeanriesen. Das größte der zur ...

monaten den Dienst zwischen New York und den Mittel ...

O Silberbergbau in einem geschlossenen Bergwerk. ...

O Analphabeten in Deutschland. Durch die letzten ...

O Schreckensstat eines Amokläufers. Ein anscheinend ...

Kleine Tages-Chronik. ...

Berlin, 8. Okt. Wie nachträglich bekannt wird, hat die ...

London, 8. Okt. Ein Mann, der wegen Diebstahls zu ...

Tomsk, 8. Okt. Gegen 4000 Kirgisen des Kireikammes ...

Wladikawkas, 8. Okt. Im Mittelpunkt der Stadt ...

Ritualmordprozeß in Rußland. ...

S. Kiew, 8. Oktober. ...

... Vor drei Jahren wurde die Leiche des Knaben auf ...

... Der Leichenbefund ergab, daß der Knabe 47 Wunden an ...

Kiew ist die Hochburg der Bogromisten. Die Behörden ...

Bunte Zeitung. ...

Der Kaiser als Restaurations- und Cafésbesitzer. ...

Restaurant und Café „Zur historischen Mühle“ hat sich die ...

Das Auto als Insektenfänger. Bisher begegnete ...

Ungelesene Gesetze. Nicht nur bei den Menschen ...

Der unzufriedene Teufel. Der Bäckermeister Bruno ...

Mordende Elstern. Daß die Elstern ein recht diebisches ...

Der Philister. Seit Simsons Zeiten ist über den ...

Handels-Zeitung. ...

Berlin, 8. Okt. Similicher Preisbericht für inländische ...

Berlin, 8. Okt. (Produktionsliste.) Weizenmehl ...

Sachsenburg, 9. Okt. Am heutigen Fruchtmarkt stellten ...

Steinmetz, 7. Oktober. (Wiesmarkt.) Es waren aufgetrieben ...

Schweine das Paar 150-180, große Läufer das Paar 90-120, kleine Läufer das Paar 80-100, 6 Wochen alte Ferkel Paar 40-50 M. Der Linsenfah war gut; jedoch waren die Preise gegen den vorigen Markt etwas gedrückt, was aber wahrscheinlich nur auf die dringenden Erntearbeiten zurückzuführen ist. Nächster Markt Dienstag den 21. Oktober.

Montabaur, 6. Okt. (Jahrmart.) Der heute dahier abgehaltene Jahrmart war schwach besucht. Auf dem Viehmarkt waren ausgetrieben: 20 Stück Rindvieh, 424 Schweine (Ferkel). Die Durchschnittspreise stellten sich ungefähr wie nachstehend angegeben. Fette Rinde und Rinder per Str. Schlachtgewicht 1. Güte 84-88, 2. Güte 78-82 M., frischmelende Rinde per Stück 480 bis 560, frischmelende Rinder 380-410, trächtige Rinde 380-440, trächtige Rinder 320-380 M., Kälber per Pfund 90 Pf., Einlegeschweine per Stück 55-60 M., mehrmonatliche Läufer im Paar 75-90, Ferkel im Paar 54-60 M. Ferkel sind zu hohen Preisen mit raschem Absatz verkauft worden. Der nächste Jahrmart wird Montag den 3. November abgehalten.

Limburg, 7. Okt. Der heutige erste Obstmarkt war mit Äpfeln und Birnen reichlich besetzt und bot eine große Auswahl in schönen Obstsorten. Die Preise waren durchweg recht hoch; für mittlere Qualitäten und Äpfel verlangte man 12-14 M., bessere Sorten, feines Tafelobst und gute Winteräpfel stellten sich auf 18-24 M. im Zentner. Gute Birnen kosteten 12-20 M. der Zentner. Die Nachfrage war recht reg, aber die Kaufkraft bei den hohen Preisen ziemlich mäßig, sodass manches Obst unverkauft blieb. Der nächste Obstmarkt findet Freitag den 10. Oktober statt.

Diez, 8. Okt. Der gestrige Obstmarkt war sehr gut besetzt und es konnte bis auf einige kleine Bestände alles abgesetzt werden. Angefahren waren 973/4 Str. Äpfel, 88 1/2 Str. Birnen und

11 1/2 Str. Zwetschen. Bezahlt wurden folgende Preise. Äpfel: Goldparmäne 14-21 M., Goldreine 16-18, Baumanns Reine 12-15, Herber's Reine 14-20, Casseler Reine 9-16, Landsberger Reine 14, Stern-Reine 10, Orleans Reine 20, von Blenheim-Reine 14, Calvill 16, Bismarck 10, Edelapfel geb. 14, Eiferapfel 14-15, Jakob Rebe 10-16, Kargentin 14-16, Kardinal gest. 12, Kurzstiel Königl. 10-14, Kantapfel Danziger 16, Schöner von Voskoop 14-20, Winter Streifling 9-12, Rabau 14-18, Siebenschläfer 9-12, Matapfel 8-10, Vohnapfel 9-13, verschiedene Lokalsorten 7-12 M. Birnen: Diels Butterbirnen 9-12 M., Gute Luise 12-15, Pastoren-Birnen 15, Karer Pfundbirnen 9-10, Kagenkopf 9-10, Juderbirne 12, Gleichobirne 12, Borteaubirne 12, Winterbirne 6-7, verschiedene Lokalsorten 5-8 M. Zwetschen: Zentner 4 M., im Pfund 5 Pf.

Frankfurt a. M., 8. Okt. (Fruchtmarkt.) Weizen, hiesiger 19,50-20,00, kurhessischer 19,50-20,00, Roggen, hiesiger 16,25 bis 16,50, Gerste, Wetterauer, 16,50-17,50, Franken, Pfälzer, Ried, 16,50-18,50, Hafer, hiesiger, 16,50-17,25, Raps, hiesiger, 00,00 bis 00,00, Mais 16,50-20,00 M. — Kartoffeln in Wagenladung 3,50-4,00, im Detail 5,00-6,00 M. Alles per 100 Kilo.

Getreide-Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 30. September bis 6. Oktober 1913. Der Getreidemarkt zeigte auch in der Berichtswoge überwiegend matte Haltung. Zwar lag von Russland eine halbamtliche Schätzung vor, die wesentlich niedriger lautet als die des Statistischen Zentralkomitees, auch hält Russland sichtlich mit dem Verkauf zurück, zumal die Banken unter günstigen Bedingungen beilehen. Aber ebenso wenig wie diese Verhältnisse vermochten Klagen über Trockenheit in Indien und über ungünstige Wachstumsbedingungen im Süden Argentiniens den von den starken kanadischen Weizen-

ablieferungen ausgehenden Druck zu mildern. Gegenüber willigen nordamerikanischen Angeboten und der bisher guten Ernteaussichten Australiens hält sich die internationale Überall in engen Grenzen und der Umstand, daß fremde Weizen heranzieht, fällt bei der Fülle der vorhandenen Materialien bisher nicht sonderlich ins Gewicht. Deutschland sind dem Angebot durch die Hoflieferanten die Herbstbestellung zur Zeit enge Grenzen gezogen, aber der Weizenmarkt dadurch ein festes Aussehen bekommen, das die Konkurrenz des sehr billig angebotenen pommerschen und russischen Weizens zu kämpfen und im Osten sind es die Qualitäten, die das Geschäft erschweren und auf die Preissteigerung gegenüber vermochte Roggen seinen Preisstand zu behaupten, teilweise Angebot verhältnismäßig gut zu behaupten, teilweise Befestigung zu erfahren, zumal der Abzug über die Ostsee hält, auch über die Seeplätze andauernd Ware fortgeht. Im Inlande, namentlich in Sachsen, Begehr geltend, aus Russland kommt nur wenig Ware heraus. Für Weizen sich die Käufer weiter reserviert, doch fehlt es nicht an dem Rhein und nach Thüringen. Russische Weizen indes schien sich das Geschäft zu den ermäßigten Preisen beleben. Hafer ist in guten Qualitäten knapp und deshalb fallender Ware schwer verkäuflich. Mais war bei Konsum durch zweihändiges Angebot gedrückt.

Vorausichtiges Wetter für Freitag den 10. Oktober. Nach einer kälteren Nacht zunächst veränderliche Wölkung, aber nur vorübergehend Nachlassen der Kälte.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins fühlt sich gedrungen, allen denen, die zu dem erfreulichen Ergebnis des Wohltätigkeitsbazar in Hachenburg beigetragen haben, öffentlich den aufrichtigsten Dank auszusprechen. Wir gedenken hierbei vor allem der Damen und Herren, die keine Mühe gescheut, tagelang ihre Zeit und Kraft für die Vorbereitung des Festes eingesetzt und durch ihre Mitwirkung an seinem guten Verlauf besonderen Anspruch auf Dank haben. Zur lebhaften Dankbarkeit sind wir auch denen gegenüber verpflichtet, welche in großer Gefebensfreudigkeit so viele und reiche Gaben für die Veranstaltung stifteten, sowie bei der geschmackvollen Ausschmückung des Saales und Gartens tätig waren, die uns in uneigennütziger Weise zur Verfügung gestellt wurden. Endlich danken wir allen, die durch ihr zahlreiches Erscheinen und durch ihre offene Hand das günstigste Ergebnis herbeigeführt haben. Wir hoffen aus dem Ertrage in den nächsten Jahren manche Not lindern zu können.

Marienberg, den 7. Oktober 1913.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins
Zweigverein Oberwesterwald.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Vertreter im Ausschuss und deren Erfahrmänner findet am

Sonntag, den 16. November 1913 in Hachenburg

Hotel „Westendhalle“ statt und zwar für die Arbeitgeber von 2 1/2 bis 3 1/2 Uhr und für die Arbeitnehmer von 3 1/2 bis 6 Uhr nachmittags.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Nr. 55 der „Westermälder Zeitung“ und des „Erzähler vom Westermälder“ weisen wir noch besonders darauf hin, daß die Wahlvorschläge außer den Namen der Vertreter noch die doppelte Anzahl Erfahrmänner enthalten müssen. Die Wahlvorschläge der Arbeitgeber müssen also mindestens enthalten 30 Vertreter und 60 Erfahrmänner, die der Arbeitnehmer mindestens 60 Vertreter und 120 Erfahrmänner. Berücksichtigt werden nur solche Wahlvorschläge, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag, das ist der 19. Oktober 1913, bei dem unterzeichneten Vorstand eingegangen sind.

Die eingereichten Wahlvorschläge können vom 20. Oktober 1913 ab auf dem Büro der Ortskrankenkasse eingesehen werden. Das zur Prüfung der Wahlberechtigung dienende Mitgliederverzeichnis liegt von heute ab zur Einsicht der Wahlberechtigten bei der Kasse in Hachenburg und Marienberg offen. Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus diesem Verzeichnis ergebenden Wahlberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum 21. Oktober unter Beifügung von Beweismitteln beim unterzeichneten Vorstand einzulegen. Der Wahlausschuss ist befugt, die Wahlberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen. Es empfiehlt sich daher, einen Ausweis hierüber zur Wahlhandlung mitzubringen.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß auch die erst am 1. Januar 1914 versicherungspflichtig werdenden Berufsgruppen wahlberechtigt sind. Die Angehörigen dieser Berufsgruppen fordern wir auf, sich zur Eintragung in das Wählerverzeichnis werktags während der Raststunden von 8 bis 1 Uhr vormittags bei unserer Geschäftsstelle in Hachenburg und Marienberg anzumelden. An Stelle der neu in die Versicherung einbezogenen Personen können auch deren Arbeitgeber die Anmeldung zur Wählerliste bewirken. Zum Nachweise der Wahlberechtigung von Personen, die nicht in die Wählerlisten aufgenommen sind, werden insbesondere eine Bescheinigung der Gemeinde- oder Ortspolizeibehörde oder einer Krankenkasse sowie eine mit dem Firmenstempel versehene oder behördlich beglaubigte Bescheinigung des Arbeitgebers, bei Dienstboten auch das Dienstbuch, gelten können. Der Nachweis wird aber nicht auf diese Beweismittel allein beschränkt, sondern ist dem freien Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

Hachenburg, den 5. Oktober 1913.

Der Vorstand der gemeinsamen Ortskrankenkasse für den Oberwesterwaldkreis.
J. A. Jäger, Vorsitzender.

Glaserdiamanten in allen Größen
empfehlen
Karl Balbus, Hachenburg.

Statt besonderer Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse wurde heute morgen 1/6 Uhr unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Frau Reinhold Moll
geb. Dornleiffer

nach längerem Leiden durch einen sanften Tod erlöst.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Dr. Kunze und Frau Miese geb. Moll.

Hachenburg, den 9. Oktober 1913.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag den 12. Oktober nachmittags 1/4 Uhr.

Das Seelenamt am Montag morgen 7 Uhr.

Die Oberförstereien Kroppach und Hachenburg zu Hachenburg

verkauft vor dem Einschlage im Wege des schriftlichen Meistgebots:

1. Oberförsterei Kroppach:

- a) Schutzbezirk Rister: Distr. 19a, 20a, 23a, 40b, 45a, 46a
Los 1: Buche A I ca. 5 fm
" 2: " " II " 15
" 3: " " III " 45
" 4: " " B I " 25
" 5: " " II " 25
" 6: " " III " 35
Distr. 28, Altemiese:
Los 7: Fichte IV. M. ca. 250
Distr. 47c, Fr. Rauberg:
Los 8: Fichte IV. M. ca. 50
b) Schutzbez. Marienstadt: Distr. 57, 64b, 66b, 72.
Los 9: Fichte IV. M. ca. 80 fm
" 10: Fichte III. " " 5
" 11: " IV. " " 50
" 12: Kiefernrollen " " 15 rm
(2,40 m lg.)
c) Schutzbez. Lügellau: Distr. 85b, 76b, 80b.
Los 13: Fichte IV. M. ca. 75 fm
Das Holz aus dem Schutzbez. Rister liegt ca. 5-7 km von den Bahnhöfen Kroppach und Hachenburg entfernt; das Holz von den Schutzbezirken Marienstadt und Lügellau ca. 5-10 km vom Bahnhof Hattert.

2. Oberförsterei Hachenburg:

- Schutzbez. Vellerhof: Distr. 1a/b Krummweiden, 6b Eulsberg, 12b Raufchen, 15c Hohenbuchen, 20b Große Laner, 19b, 21, 22 Laner und Totalität.
Los 1: Buche A I ca. 20 fm
" 2: " " II " 70
" 3: " " III " 180
" 4: " " B I " 15
Anfuhr und Verladen am Bahnhof Hachenburg bzw. Hächtenbach, ca. 5 M. pro fm und 3 M. pro rm.

Besondere Bedingungen für beide Oberförstereien:
Angebote sind pro fm bzw. rm für jedes einzelne Los getrennt abzugeben und müssen die Erklärung enthalten, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft. Sammelgebote sind zulässig. Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Holzsubmission“ bis Dienstag den 28. Oktober ds. Jb., 10 Uhr vormittags, auf den Geschäftszimmern der btr. Oberförsterei abzugeben. Die Öffnung der Gebote geschieht an demselben Tage 11 Uhr vormittags, in dem Geschäftszimmer der Oberförsterei Kroppach im Schloß zu Hachenburg. Bieter sind 14 Tage an ihr Gebot gebunden. Innerhalb 8 Tagen nach dem Zuschlage sind 20 % der Kaufsumme an die Königl. Forstkasse Hachenburg zu zahlen. Wegen Befestigung des Holzes wende man sich an die betr. Oberförsterei.

Bettfedern und Daunen echt türkisrote Barchente, Federleinen

sowie fertige Betten

in jeder Preislage und unter jeder Garantie der Reinheit bringe in empfehlende Erinnerung.

Wilh. Pickel, Inh. Carl Pickel
Hachenburg.

Offerierte
Elektr. Taschenlampen
sowie Batterien zu billigsten Preisen. Beziehe die Batterien direkt ab Fabrik, daher stets tadellose frische Ware mit langer Brenndauer.

Auch führe ich eine Sechsstundenbatterie
Best. existierende Batterie zu billigen Preisen.

H. Backhaus, Hachenburg
Uhrenhandlung.

Auf vielseitigen Wunsch neu aufgenom.
Leinen-Wäsche

wie Stehumlegefragen, Stehumliegefragen, Stehfragen und mit geschlagenen Ecken, Umlegefragen, moderne Formen

äußerst billig in bester Qualität, garant.

W. Krift, Hachenburg

Alter Markt 68.
Bitte auf mein Schaufenster achten.

Gastwirtschaft Friedrich Schütz, Hachenburg
Sonntag den 12. Oktober von abends

Ernte- u. Rekrutenabschied

Die Musik wird vom Musikverein Hachenburg
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst
Friedrich Schütz

Achtung!

Sonntag den 12. Oktober

Rekruten-Abschied

bei Gastwirt Christian Asbach in
wogu freundlichst eingeladen wird.

Wohnung

3 Zimmer, Speicher, Küche u. Keller zu vermieten in Hachenburg, Wilhelms-

Gemüsegarten
in Hachenburg zu vermieten. Angebots-
Geschäftsstelle d. R.

Ordentliches, ruhiges
Mädchen
welches bürgerlich kochen und die Hausarbeit zu Weihnachten in der Geschäftsstelle d. R.

Mädchengesucht
Wegen Verheiratung der jetzigen Suche zum Haus ein braves christl. Mädchen in der Geschäftsstelle d. R.

Theodor Schütz
Bahnhofstr.

Suche zum 1. November tritt ein erfahrene

Hausmädchen
welches auch kochen kann.
Frau Adolf Schütz, 61a, D.

Eichhorn
per Paket 10
jedes Paket enthält
Karl Dasbach, Hachenburg